



HANSESTADT STENDAL
Der Oberbürgermeister
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

17.05.2024, Hamburg

Betreff: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage wir, die Sunvest Germany GmbH, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Ziel auf dessen Grundlage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu errichten. Der Bebauungsplan soll für die folgenden Grundstücke erstellt werden:

Grundstücke: Die Fläche des Projekts besteht aus zwei Flurstücken mit einer Größe von insgesamt 21,12 ha.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Neuendorf am Speck	2	231/55
Neuendorf am Speck	2	232/58



Die Gesamtfläche des Projekts beträgt 21,12 Hektar. Unser Plan ist es, auf dem Projektgebiet einen Solarpark mit einer Leistung von ca. 17 MWp (ca. 20.000 MWh/Jahr) zu errichten.

Wir beabsichtigen auf diesem Grundstück ein Bauvorhaben umzusetzen, das im Einklang mit den örtlichen Baubestimmungen steht. Aufstellung des Bebauungsplans ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben festzulegen und die Genehmigungsverfahren zu initiieren. Im Zusammenhang mit der möglichen Neuerstellung eines FNPs und dem Bebauungsplan ersuche ich um die folgenden Schritte:

1. Die Einleitung des Planungsverfahrens entsprechend den geltenden Vorschriften.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
3. Sunvest Germany GmbH übernimmt alle für die Aufstellung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren der Planaufstellung und sichert dies in einem städtebaulichen Vertrag, der mit der Hansestadt Stendal abgeschlossen wird, zu.

Darüber hinaus verpflichtet sich Sunvest Germany GmbH, alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitzustellen und mit den zuständigen Stellen eng zusammenzuarbeiten, um die Erstellung des Bebauungsplans reibungslos voranzutreiben.

Die Sunvest Germany GmbH beantragt hiermit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für ein Sondergebiet (Bebauungsplan) bzw. Sondernutzungsfläche – Photovoltaik-Freilandanlagen (Agri-Photovoltaik). Wir bitten daher den Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Verwaltung mit der Einleitung des v.g. Bauleitplanverfahrens zu beauftragen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie mich über den Fortschritt des Verfahrens und die nächsten Schritte. Gerne stellen wir zusammen mit den von uns beauftragten Fachplanern im Zusammenhang der Beratungen der politischen Gremien der Hansestadt Stendal das geplante Projekt und die wesentlichen Inhalte der Bauleitplanung vor.

Die Plangebiete dieser Bauleitplanung gehen aus den als Anlage beigefügten Planunterlagen hervor.

Mit freundlichen Grüßen

René Hanssen

Geschäftsführer
Sunvest Germany GmbH